

**V O R L A G E**

**zur Sitzung des Ausschusses für Bau, Bauleitplanung, Umwelt und Wirtschaft am 09.05.2019**

Betr.: **Bauvoranfrage Neubau Einfamilienhaus, Friedensstraße  
Flurstück 21/1, Graal 1**

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Finanzierung und Zuständigkeit
- D) Umweltverträglichkeit
- E) Beschlussvorschlag

**Zu A)**

Die Bebauung des o.g. Flurstückes war bereits Thema im Bauausschuss am 18.01.2018.

Hier wurde eine Ausnahme von der festgesetzten Baugrenze beantragt, der nicht zugestimmt wurde. In der jetzt vorgelegten Bauvoranfrage zur baulichen Zulässigkeit eines EFH ist festzustellen, dass mit Einhaltung der Festsetzungen des B-Plans Nr. 22-05 „Friedensstraße“ , insbesondere Baugrenze und GRZ, eine Bebauung grundsätzlich zulässig ist.

Der geplante südliche Balkon überschreitet die Baugrenze und ist nicht zulässig. Eine Prüfung der Einhaltung der Abstandsflächen erfolgt über den Landkreis entsprechend der Anfrage durch den Bauherrn.

**Zu B)**

Aus Sicht der Verwaltung ist eine nachträgliche bauliche Verdichtung auf dem Grundstück städtebaulich nicht zu begrüßen, kann aber bei Einhalten der B-Planfestsetzung nicht verhindert werden.

**Zu C u. D)** entfällt

**Zu E) Beschlussvorschlag**

Der vorliegenden Voranfrage „Neubau eines EFH“, Az.: 01857-19-15, wird unter Maßgabe des Wegfalls des südlichen Balkons und dem Hinweis auf Einhaltung der Festsetzungen des B-Plans Nr. 22-05 „Friedensstraße“ zugestimmt.

Taraschewski  
SGL Bauamt

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7

Davon anwesend: \_\_\_\_\_

Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_

Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_

Stimmenthaltungen: \_\_\_\_\_

